

BESCHLUSS

VOM 29. JUNI 2017

GESCH.-NR. 2017-0308
BESCHLUSS-NR. 2017-135
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.24 **Schriftliche Anfrage**

BETRIFFT **Anfrage Rechnungsprüfungskommission betreffend Schulbusbetrieb;
Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung zuhanden des Grossen Gemeinderats**

VORSTOSS

Rechnungsprüfungskommission reicht mit Schreiben vom 18. Mai 2017 nachfolgende Anfrage beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.137/17):

AUSGANGSLAGE

Illnau-Effretikon erstreckt sich mit seinen verschiedenen Ortsteilen und Aussenwachen über ein grosses Gemeindegebiet. Dazu passend pflegt unsere Gemeinde ein Schulangebot mit mehreren, dezentralen Schulstandorten in Bisikon, Effretikon, Illnau, Kyburg und Ottikon. In diesen Schulhäusern und Kindergärten gehen insgesamt 1'700 Schülerinnen und Schüler ein und aus und legen gleichzeitig den Schulweg auf vielfältige Art und Weise zurück. Dieser Schulweg ist ein wichtiges Stück Lebensweg und für die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder von grosser Bedeutung. Die Verantwortung für diesen Schulweg liegt dabei gemäss geltendem Recht bei den Erziehungsberechtigten – es sein denn, dieser sei unzumutbar. Ist ein solcher Schulweg objektiv unzumutbar (z.B. weil ein Schulweg länger als 30 Minuten dauert oder weil grosse Verkehrsgefahren vorhanden sind), so muss die Schule einen Schülertransport einrichten. Es besteht jedoch kein Anspruch darauf, bis vor die Haustüre chauffiert zu werden.

Der Rechnungsprüfungskommission ist nun aufgefallen, dass die Kosten für den Schulbusbetrieb seit 2014 und damit seit Beginn der laufenden Legislatur 2014 – 2018 stark angewachsen sind. Im Jahre 2014 betrugen die Kosten im Konto „Schulbus, öffentliche Verkehrsmittel“ noch Fr. 262'200.–. In der Jahresrechnung 2016 liegen diese Ausgaben neu bei Fr. 356'000.–, was eine Zunahme von rund 35 % innert lediglich dreier Jahre bedeutet. Die gegenwärtigen Kosten von Fr. 350'000.– für den Schulbusbetrieb entsprechen 1 Steuerprozent.

FRAGEN AN DEN STADTRAT

Rund um den Schulbusbetrieb erlaubt sich die RPK folgende Fragen an den Stadtrat zu richten:

1. Wie verteilen sich die Schulbuskosten für die Jahre 2014, 2015 und 2016 auf die verschiedenen Kategorien wie Schulweg, Therapiefahrten für Einzelne, Klassenfahrten, etc.?
2. Nach welchen Richtlinien gewährt der Stadtrat a) wie vielen Kindern die Fahrt mit dem Schulbus bzw. bezahlt b) wie vielen Schülerinnen und Schülern welchen Alters das ÖV-Billett für die Benützung des



BESCHLUSS

VOM 29. JUNI 2017

GESCH.-NR. 2017-0308

BESCHLUSS-NR. 2017-135

Ortsbusses?

3. Der Stadtrat beurteilt beispielsweise die Schulwege von Ottikon nach Illnau oder von Brünggen nach Kyburg als gefährlich (Raserstrecken). Wie oft wurden in den letzten 3 Jahren in den Zeiten, während denen sich die Kinder auf dem Schulweg befinden, von der Stadtpolizei auf diesen Strassen Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt? Wie fielen die Ergebnisse aus?
4. Zu welchen Massnahmen ist der Stadtrat politisch gewillt, um die in kurzer Zeit stark angewachsenen Schulbuskosten wieder zu senken? Was unternimmt der Stadtrat, um die als gefährlich eingestufteten Schulwege sicherer zu machen?
5. Wann und wie entschied der Stadtrat letztmals über die Auftragsvergabe der Schulbusfahrten an ein konzessioniertes, privates Unternehmen? Wann steht mit welchem Verfahren ein nächstes Mal die Auftragsvergabe an?

URHEBER: Rechnungsprüfungskommission

MITUNTERZEICHNENDE: keine

EINGANG RATSBURO: 18.05.2017

FRIST: 18.08.2017



BESCHLUSS

VOM 29. JUNI 2017

GESCH.-NR. 2017-0308

BESCHLUSS-NR. 2017-135

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

ANTWORTET WIE FOLGT:

ZUR FRAGE 1:

Wie verteilen sich die Schulbuskosten für die Jahre 2014, 2015 und 2016 auf die verschiedenen Kategorien wie Schulweg, Therapiefahrten für Einzelne, Klassenfahrten, etc.?

Seit dem Jahr 2016 werden die Gründe für die Schulbusfahrten erfasst. Weiter zurückliegende Auswertungen liegen nicht vor bzw. müssten manuell vorgenommen werden. Der entsprechende Aufwand erscheint sich dem Stadtrat im Verhältnis zu den erzielbaren Erkenntnissen nicht zu rechtfertigen. Es kann von einer ähnlichen „Verteilung“ wie im Rechnungsjahr 2016 ausgegangen werden. Die Kosten ordnen sich annäherungsweise wie folgt den verschiedenen Kategorien zu:

Schulweg	Fr.	205'000.-
Therapiefahrten	Fr.	70'000.-
Schulergänzende Betreuung	Fr.	22'000.-
Klassenfahrten	Fr.	30'000.-
Total	Fr.	327'000.-

Weitere rund Fr. 30'000.- verteilen sich grösstenteils auf die öV-Billette für die Sekundarschüler und den Zusatzbus für die Sekundarstufe im Winter 2016/17.

ZUR FRAGE 2:

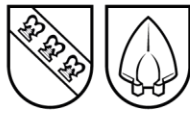
Nach welchen Richtlinien gewährt der Stadtrat a) wie vielen Kindern die Fahrt mit dem Schulbus bzw. bezahlt b) wie vielen Schülerinnen und Schülern welchen Alters das ÖV-Billett für die Benützung des Ortsbusses?

Gemäss § 47 der Gemeindeordnung (IE 100.01.01; GO) gehören die Leitung und Beaufsichtigung der Volksschule etc. zu den Aufgabengebieten der Schulpflege und nicht zu jenen des Stadtrates. Die Schulpflege besorgt die ihr durch die Gemeindeordnung übertragenen Aufgaben selbstständig.

Mit dem Schulbus wurden im Jahr 2016 im Schnitt rund 80 Kinder auf dem Schulweg, 40 Kinder in Therapiestunden und 35 Kinder in die schulergänzende Betreuung transportiert. Daneben wurde der Schulbus bei Klassenfahrten der Kindergarten- und Unterstufe eingesetzt, wenn der Unterrichtsort (Turnhalle, Bibliothek, Schwimmen, Eislaufen) auf einer anderen Anlage lag. Für die Schulpflege massgebend für die Gewährung von Schulbusfahrten sind interne Richtlinien sowie verschiedene Rechtsmittelentscheide.

Individuelle Entscheide über die Zumutbarkeit eines Schulwegs werden aufgrund der konkreten Gesamtsituation (z.B. längere Strecken durch einsame Wälder, Verkehrssituation, Übersichtlichkeit, Topografie, Entwicklungsstand und Gesundheit des Kindes etc.) gefällt. Die Schulpflege setzt bei der Bewilligung von Schulbusfahrten einen vergleichsweise strengen Massstab an.

Die Stadt übernimmt die Kosten für den öffentlichen Verkehr im Stadtnetz, wenn Schüler die Volksschule ausserhalb des Wohnorts besuchen. Im Jahr 2016 betraf dies 87 Sekundarschüler. In Ausnahmefällen werden auch die Kosten für den öffentlichen Verkehr bei Primarschülern übernommen, welche die Schule ausserhalb des Wohnorts besuchen.



BESCHLUSS

VOM 29. JUNI 2017

GESCH.-NR. 2017-0308

BESCHLUSS-NR. 2017-135

Generell sind beim Entscheid über den Einsatz eines Schulbusses verschiedene Interessen der Eltern, Kinder, Schule etc. abzuwägen. Dabei steht auch die Übernahme von Verantwortung und nicht nur eine betriebswirtschaftliche Optimierung im Raum.

ZUR FRAGE 3:

Der Stadtrat beurteilt beispielsweise die Schulwege von Ottikon nach Illnau oder von Brünggen nach Kyburg als gefährlich (Raserstrecken). Wie oft wurden in den letzten 3 Jahren in den Zeiten, während denen sich die Kinder auf dem Schulweg befinden, von der Stadtpolizei auf diesen Strassen Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt? Wie fielen die Ergebnisse aus?

Die Stadtpolizei ist insbesondere beim Schuljahresbeginn an neuralgischen Stellen präsent. Falls gefährliche Situationen durch überhöhte Geschwindigkeiten verursacht werden oder diesbezügliche Reklamationen eingehen, nimmt die Stadtpolizei gezielt Geschwindigkeitskontrollen vor. Bei Entscheiden über die Zumutbarkeit von Schulwegen wird bei Bedarf auch die Beurteilung der Stadtpolizei und der Kinder- und Jugendinstruktion der Kantonspolizei eingeholt.

Auf den Strecken von Brünggen nach Kyburg und von Ottikon nach Illnau wurden bislang keine Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Die Schwierigkeit auf diesen Strecken bezüglich des Schulweges liegt nicht in erster Linie bei überhöhten Geschwindigkeiten der Verkehrsteilnehmer, sondern vielmehr im Umstand der engen, unübersichtlichen Stellen und dem zunehmenden Schleichverkehr. Die entsprechenden Strassenabschnitte sind nicht für diese Verkehrsbelastung ausgebaut.

In den letzten drei Jahren wurden in Ottikon (Umgebung Schulweg) sechs Geschwindigkeitskontrollen vorgenommen. Im Schnitt lag die Übertretungsquote bei 14.3 %. In Kyburg, in unmittelbarer Nähe des Dorfschulhauses, wurden im Jahr 2016 acht Kontrollen durchgeführt. Die Übertretungsquote lag bei 6.1 %.

ZUR FRAGE 4:

Zu welchen Massnahmen ist der Stadtrat politisch gewillt, um die in kurzer Zeit stark angewachsenen Schulbuskosten wieder zu senken? Was unternimmt der Stadtrat, um die als gefährlich eingestuften Schulwege sicherer zu machen?

Der Stadtrat und die Schulpflege erachten es nicht als sinnvoll, die Schulbuskosten isoliert zu betrachten. Selbstverständlich könnten die Schulbuskosten gesenkt werden, indem in einzelnen Schulanlagen zusätzliche Klassenzüge geführt oder dezentrale Therapie oder Betreuungsangebote zugänglich gemacht würden. Insgesamt führten solche Massnahmen aber zu deutlich höheren Gesamtkosten für die Stadt. Zudem blendet die Rechnungsprüfungskommission bei ihrem Kostenvergleich die Eingemeindung von Kyburg per 1. Januar 2016 gänzlich aus. Dies führte einerseits zu zusätzlichen Schulkindern und aufgrund des weitläufigen Stadtgebietes auch zu weiteren Schulbusfahrten. Die Schulpflege ist sehr darum bemüht, den Schulbus nur bei Bedarf einzusetzen. Mit politischen Massnahmen können die Kosten aber nicht gesenkt werden bzw. eine solche einseitige Kostensenkung würde sich als kontraproduktiv erweisen.

Im Rahmen von Strassenbauprojekten des Kantons oder der Stadt werden immer auch die Bedürfnisse zur Verbesserung der Schulwegsicherheit geprüft. Sofern technisch möglich und bei einem vertretbaren Kosten-/Nutzenverhältnis werden bedarfsgerecht Massnahmen umgesetzt.



BESCHLUSS

VOM 29. JUNI 2017

GESCH.-NR. 2017-0308

BESCHLUSS-NR. 2017-135

ZUR FRAGE 5:

Wann und wie entschied der Stadtrat letztmals über die Auftragsvergabe der Schulbusfahrten an ein konzessioniertes, privates Unternehmen? Wann steht mit welchem Verfahren ein nächstes Mal die Auftragsvergabe an?

Bislang wurde auf die Durchführung eines förmlichen Submissionsverfahrens für die Schulbusfahrten verzichtet. Gründe dafür sind der Aufwand für die Durchführung des Verfahrens aber auch die notwendigen Ressourcen bei einem allfälligen Unternehmerwechsel. Der Stadtrat bzw. die Schulpflege sind sich aber bewusst, dass aufgrund des Auftragsvolumens eine Ausschreibung im öffentlichen oder selektiven Verfahren notwendig sein wird. Es ist geplant, die Ausschreibung im nächsten Jahr vorzubereiten.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS SCHULE

BESCHLIESST:

1. Die vorstehende Antwort wird zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet.
2. Als zuständige Referentin für allfällige Auskünfte wird Erika Klossner, Stadträtin Ressort Schule, bezeichnet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
 - b. Abteilung Schule

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 03.07.2017